

Klinikum Neumarkt i.d.OPf.;

Vorberatung der Beschlussfassung über  
den Betrauungsakt für Dawl-Leistungen  
(Dienstleistungen von allgemeinem  
wirtschaftlichem Interesse)

- Gewährung von Beihilfen des Landkreises an sKU und Service nicht genehmigungspflichtig, wenn ein Betrauungsakt vorliegt
- Letzte Änderung: 27.12.2017
- Anpassungsbedarf nach Empfehlung des Wirtschaftsprüfers, v.a. durch
  - Betonung des Bescheidcharakters
  - Anpassung der Präambel, Aufnahme der MVZ gGmbH möglich
  - Ausführlichere Begründung der zu erbringenden Dienstleistungen
  - Aktualisierung des Tätigkeitsspektrums
  - Ausführlichere Darstellung der Berechnung der Ausgleichsleistungen
  - Zukünftig jährliche Aufstellung einer Planrechnung (Sollausgleichsermittlung) im Wirtschaftsplan